

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8049 –**

Verschärfte Abschiebungen von Roma in den Kosovo

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Stand 30. Juni 2010 waren in Deutschland noch etwa 10 000 ausreisepflichtige Roma-Minderheitenangehörige aus dem Kosovo (einschließlich Ashkali und Ägypter) offiziell erfasst, ganz überwiegend lebten sie in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3328). Von Rückübernahmeersuchen an den Kosovo sind überwiegend Familien und zu 75 Prozent Minderheitenangehörige betroffen. Auch unter den Abgeschobenen wächst der Anteil von Minderheiten- bzw. Roma-Angehörigen, die inzwischen bereits mehr als die Hälfte der Betroffenen ausmachen dürften. Zwar gab und gibt es vereinzelte Abschiebestopps für Roma aus dem Kosovo, etwa für die Zeit der Wintermonate (zuletzt in Nordrhein-Westfalen) oder aktuell in Baden-Württemberg in Hinblick auf die aktuelle Verschärfung der Sicherheitslage im Kosovo. Eine generelle Bleiberechtsregelung insbesondere für die Roma aus dem Kosovo ist trotz zahlreicher Forderungen der Zivilgesellschaft, der Kirchen, der Opposition im Deutschen Bundestag und von Verbänden und Vereinen jedoch nicht in Sicht.

Im Mai 2011 stellte die Mission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Kosovo in einem Bericht fest, dass Strategien und Aktionspläne für die Integration der Roma bzw. für die Reintegration von Rückkehrern bisher nur unzureichend umgesetzt wurden. Bereits in den Haushalten der Ministerien und Gemeinden 2010 habe es schlicht kein Budget für deren Umsetzung gegeben, dies sei auch in den Haushalten für 2011 der Fall. Das Projekt URA II in Prishtina bietet nur kurzfristige Hilfestellungen für Rückkehrer und Abgeschobene und kann die strukturellen Probleme nicht ausgleichen.

Dies belegen auch Berichte über aus Deutschland abgeschobene Roma, die ein erschreckendes Bild der Folgen deutscher Abschiebungspolitik zeichnen. So heißt es in dem Fazit eines Berichts eines Rechercheteams von „alle bleiben!“ vom September 2011:

„Wenn man diesen Teil des Kosovo besucht, in dem die Roma am Stadtrand leben, auf Müllhalden, in der Nähe von Kraftwerken, die Flüsse und Luft verunreinigen, in kleinen feuchten, zugigen Häusern oder in Hütten aus Brettern

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 16. Dezember 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und Planen, ohne Zugang zu Wasser und Strom, versteht man, dass man sich im ärmsten Land Europas befindet. Genauso, wie man versteht, dass die Politik Deutschlands am Menschen vorbeigeht, dass sie Kinder und Jugendliche und deren Familien in einer Situation zurücklässt, die ihnen nicht die Chance gibt, ihre Zukunft eigenständig zu gestalten, die ihnen alles nimmt, was sie bisher hatten und ‚zu Hause‘ nannten. Eiskalt macht man diese Menschen kaputt, die nicht verstehen, was passiert, denen man den Boden unter den Füßen wegzieht. Traumatisiert bleiben sie hier zurück, vollkommen unfähig, sich zu integrieren – als gäbe es Strukturen, in die man sich integrieren könnte.“ (www.alle-bleiben.info/news/info-news70.htm)

Diese Abschiebungspolitik untergräbt aus Sicht der Fragesteller die Glaubwürdigkeit der offiziellen Beteuerungen der Bundesregierung, sich für die Rechte und Integration von Roma in Europa einsetzen zu wollen.

Die Angaben der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/5724 zu Rückübernahmeersuchen und Abschiebungen waren unvollständig, da lediglich von der Zentralen Ausländerbehörde in Bielefeld aktuelle Zahlen vorlagen. Deshalb ist eine erneute Anfrage erforderlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen die Ausländerbehörden der Länder zuständig sind (§ 71 Absatz 1 Satz 1 AufenthG). Hierzu gehört auch die Durchsetzung der Ausreisepflicht.

Ferner weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie sich bereits seit dem Jahr 2006 in der Republik Kosovo im Bereich der Reintegration von Rückkehrern engagiert.

So wird seit dem Jahr 2009 das zunächst europäische Projekt „URA“ (alb. „Brücke“) aus dem Jahr 2006 als rein national finanziertes Bund-Länder-Rückkehrprojekt „URA 2“ fortgesetzt. Unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder den Umständen ihrer Rückkehr werden im Rückkehrzentrum in Pristina freiwillige Rückkehrer, abgeschobene Personen sowie zu einem kleinen Teil auch Einheimische betreut.

Das Projekt „URA 2“ arbeitet eng mit dem kosovarischen Innenministerium sowie den vor Ort tätigen nationalen und internationalen Organisationen zusammen, um – soweit möglich – eine bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung für die Rückkehrer nach deren Ankunft und bei der Reintegration in die Republik Kosovo zu leisten. Hiervon profitieren regelmäßig auch Minderheitenangehörige der Roma, Ashkali und Ägypter aus Kosovo.

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus dem Kosovo lebten zum letzten bekannten Stand in Deutschland (bitte nach Bundesländern und Personengruppen, zusätzlich aber auch nach Alter – unter 18 Jahre, zwischen 18 und 60 Jahre, über 60 Jahre – differenzieren)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den Ländern übermittelten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:¹

¹ Soweit keine Angaben (k. A.) gemacht werden können, werden diese nicht statistisch erhoben bzw. ist deren Erhebung nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand zu leisten.

Bundesland	Kosovo	Serbien und Vorgängerstaaten
Baden-Württemberg	581	1.656
Bayern	201	560
Berlin	43	618
Brandenburg	20	47
Bremen	107	390
Hamburg	133	450
Hessen	141	437
Mecklenburg-Vorpommern	42	68
Niedersachsen	1.339	1.801
Nordrhein-Westfalen	2.328	4.592
Rheinland-Pfalz	240	499
Saarland	103	140
Sachsen	58	138
Sachsen-Anhalt	144	249
Schleswig-Holstein	56	47
Thüringen	38	127
Gesamt	5.574	11.819

3. Sind der Bundesregierung Fälle von in Deutschland geborenen Kindern von Personen aus dem Kosovo mit dem Eintrag „Staatsangehörigkeit: unbekannt“ im Ausländerzentralregister bekannt?

Welche Konsequenzen hat der Eintrag „Staatsangehörigkeit: unbekannt“ für das Rückübernahmeverfahren auf Grundlage des Rückübernahmeabkommens mit dem Kosovo?

Sind diese Personen de facto staatenlos und was folgt daraus?

Der erfragte potenzielle Personenkreis kann im AZR nicht identifiziert werden, da dort weder Volkszugehörigkeiten, noch Familienzusammenhänge oder Herkunftsregionen erfasst werden. Aus dem AZR lässt sich auch nicht ermitteln, ob und wie viele der am 31. Dezember 2010 insgesamt 1 281 ausreisepflichtigen, geduldeten Minderjährigen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist (Länderschlüssel 998), zur Rückkehr in die Republik Kosovo verpflichtet sind. Konkrete Einzelfälle sind weder der Bundesregierung noch den Ländern bekannt.

4. Welche staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen Serbiens bzw. seiner Teilrepublik Kosovo, die von Deutschland als eigenständiger Staat anerkannt wurde, gibt es und wie wirken sich diese bei in Deutschland geborenen Kindern von Personen aus dem Kosovo aus, insbesondere solchen, die am 1. Januar 1998 nicht mehr im Kosovo lebten: welche Staatsangehörigkeit haben diese Kinder, welche haben sie, wenn die Staatsangehörigkeit der Eltern ungeklärt ist, welcher Eintrag erfolgt jeweils im AZR, und welche ausländerrechtlichen Folgen ergeben sich hieraus?

Das kosovarische Staatsangehörigkeitsgesetz sieht u. a. vor, dass alle Personen, die nach der UNMIK-Regelung 2000/13 als „Resident of Kosovo“ im zentralen Zivilregister eingetragen sind, die kosovarische Staatsangehörigkeit erhalten und in das Staatsangehörigkeitsregister aufgenommen werden. Dies dürfte in

der Regel auf die Inhaber von UNMIK-Travel Documents zutreffen, da diese nur nach vorheriger Registrierung als „Resident of Kosovo“ ausgestellt wurden. Artikel 155 der kosovarischen Verfassung sieht zudem vor, dass alle natürlichen Personen, die am 1. Januar 1998 als Bürger der Föderativen Republik Jugoslawiens den gewöhnlichen Wohnsitz in Kosovo hatten, die kosovarische Staatsangehörigkeit erhalten.

Diese Voraussetzungen werden in Artikel 29 des kosovarischen Staatsangehörigkeitsgesetzes und insbesondere in der zugehörigen Verwaltungsvorschrift 05/2009 näher bestimmt. Gemäß Artikel 4 dieser Verwaltungsvorschrift muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

1. Geburt in Kosovo vor dem 1. Januar 1998 oder die Geburt eines Elternteils in Kosovo vor diesem Stichtag;
2. eine Person hat vor dem 1. Januar 1998 mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Kosovo gelebt;
3. o. g. Kriterien konnten nicht erfüllt werden, da der oder die Betroffene gezwungen war, Kosovo vor dem 1. Januar 1998 zu verlassen;
4. der oder die Betroffene war am 1. Januar 1998 unter 18 Jahre oder (sofern noch in der Ausbildung) unter 23 Jahre alt und seine/ihre Eltern erfüllen o. g. Kriterien oder sind als „Permanent resident of Kosovo“ registriert.

Obwohl Artikel 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes unter diesen Umständen von einer Aufnahme in die Staatsangehörigkeitsregister auf Antrag spricht, handelt es sich hierbei laut Auskunft des zuständigen Leiters der obersten Staatsangehörigkeitsbehörde nur um eine „Pro-forma“-Eintragung. Laut seiner Auskunft werden Personen, die die Kriterien für eine Eintragung nach Artikel 29 des kosovarischen Staatsangehörigkeitsgesetzes erfüllen, auch schon vor der Eintragung – die derzeit nur bei persönlicher Vorsprache in Kosovo möglich ist – als kosovarische Staatsangehörige angesehen.

Die Möglichkeiten zum Erwerb der Staatsangehörigkeit der Republik Kosovo sind somit weit gefasst. Auch Personen, die Kosovo bereits vor dem 1. Januar 1998 verlassen haben und sich nicht als „Permanent resident of Kosovo“ haben registrieren lassen, können die kosovarische Staatsangehörigkeit erworben haben. Eine gesicherte Aussage, ob eine Person Staatsangehöriger der Republik Kosovo ist, kann nur eine kosovarische Staatsangehörigkeitsbehörde treffen.

5. Wie viele Asylanträge von Personen aus dem Kosovo bzw. aus Serbien (bitte differenzieren) wurden im Jahr 2010 bzw. bislang im Jahr 2011 gestellt, wie hoch war jeweils der Anteil der Roma-Angehörigen (bzw. Ashkali und Ägypter), wie viele davon waren Folgeanträge, und wie hoch waren die Gesamtschutzquoten insgesamt bzw. bei Roma-Angehörigen (bzw. Ashkali und Ägypter) aus dem Kosovo (bitte alle Angaben auch nach Monaten und gewährten Schutzstatus differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Republik Kosovo

Zeitraum	Staatsangehörigkeit / darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz-quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
Januar 2010	Kosovo	119	83	36	1,5%	0,0%	0,0%	1,5%
	darunter							
	Roma	57	34	23	2,0%	-	-	2,0%
	Ashkali	7	7	-	-	-	-	-
Februar 2010	Kosovo	151	114	37	3,9%	0,0%	1,7%	2,2%
	darunter							
	Roma	61	32	29	3,2%	-	2,1%	1,1%
	Ashkali	12	12	-	9,1%	-	-	9,1%
	Ägyptisch	-	-	-	-	-	-	-
März 2010	Kosovo	221	148	73	8,0%	0,0%	0,0%	8,0%
	darunter							
	Roma	124	80	44	9,7%	-	-	9,7%
	Ashkali	16	8	8	28,6%	-	-	28,6%
April 2010	Kosovo	178	125	53	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	darunter							
	Roma	97	60	37	-	-	-	-
	Ashkali	9	9	-	-	-	-	-
Mai 2010	Kosovo	153	120	33	5,5%	0,0%	0,4%	5,1%
	darunter							
	Roma	68	57	11	4,3%	-	-	4,3%
	Ashkali	9	7	2	8,0%	-	-	8,0%
Juni 2010	Kosovo	180	134	46	2,9%	0,0%	0,0%	2,9%
	darunter							
	Roma	112	81	31	2,3%	-	-	2,3%
	Ashkali	15	14	1	-	-	-	-
Juli 2010	Kosovo	119	73	46	2,8%	0,0%	0,3%	2,5%
	darunter							
	Roma	64	32	32	3,6%	-	0,7%	2,9%
	Ashkali	3	1	2	-	-	-	-
August 2010	Kosovo	141	98	43	1,4%	0,0%	0,0%	1,4%
	darunter							
	Roma	86	56	30	1,6%	-	-	1,6%
	Ashkali	10	9	1	4,0%	-	-	4,0%
	Ägyptisch	-	-	-	-	-	-	-

Zeitraum	Staatsangehörigkeit / darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz- quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
September 2010	Kosovo	194	146	48	6,5%	0,0%	0,5%	5,9%
	darunter							
	Roma	112	93	19	7,4%	-	-	7,4%
	Ashkali	3	2	1	22,2%	-	-	22,2%
	Ägyptisch	-	-	-	-	-	-	-
Oktober 2010	Kosovo	173	121	52	2,4%	0,0%	1,2%	1,2%
	darunter							
	Roma	116	80	36	1,1%	-	-	1,1%
	Ashkali	9	7	2	-	-	-	-
	Ägyptisch	1	1	-	-	-	-	-
November 2010	Kosovo	277	240	37	4,9%	0,0%	0,6%	4,3%
	darunter							
	Roma	196	179	17	2,4%	-	-	2,4%
	Ashkali	15	13	2	-	-	-	-
Dezember 2010	Kosovo	205	174	31	1,6%	0,0%	0,0%	1,6%
	darunter							
	Roma	152	138	14	0,8%	-	-	0,8%
	Ashkali	15	8	7	7,1%	-	-	7,1%
Januar bis Dezember 2010	Kosovo	2.202	1.613	589	3,5%	0,0%	0,4%	3,2%
	darunter							
	Roma	1.287	928	359	3,3%	-	0,2%	3,1%
	Ashkali	138	104	34	5,1%	-	-	5,1%
	Ägyptisch	1	1	-	0,0%	-	-	-

Zeitraum	Staatsangehörigkeit / darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz- quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
Januar 2011	Kosovo	169	139	30	2,8%	0,0%	0,5%	2,3%
	darunter							
	Roma	108	93	15	0,8%	-	-	0,8%
	Ashkali	8	7	1	-	-	-	-
Februar 2011	Kosovo	117	89	28	2,7%	0,0%	0,0%	2,7%
	darunter							
	Roma	70	52	18	4,0%	-	-	4,0%
	Ashkali	11	9	2	-	-	-	-

Zeitraum	Staatsangehörigkeit / darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz- quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
März 2011	Kosovo	175	136	39	3,8%	0,0%	0,0%	3,8%
	darunter							
	Roma	103	82	21	3,3%	-	-	3,3%
	Ashkali	10	8	2	-	-	-	-
	Ägypt.	1	-	1	-	-	-	-
April 2011	Kosovo	137	106	31	0,6%	0,0%	0,0%	0,6%
	darunter							
	Roma	62	39	23	-	-	-	-
	Ashkali	26	25	1	5,0%	-	-	5,0%
Mai 2011	Kosovo	153	88	65	1,6%	0,0%	0,0%	1,6%
	darunter							
	Roma	77	46	31	1,9%	-	-	1,9%
	Ashkali	12	3	9	-	-	-	-
Juni 2011	Kosovo	159	103	56	0,5%	0,0%	0,0%	0,5%
	darunter							
	Roma	76	48	28	-	-	-	-
	Ashkali	14	7	7	-	-	-	-
Juli 2011	Kosovo	89	66	23	5,2%	0,0%	0,0%	5,2%
	darunter							
	Roma	46	36	10	4,4%	-	-	4,4%
	Ashkali	11	11	-	-	-	-	-
	Ägypt.	-	-	-	100,0%	-	-	100,0%
August 2011	Kosovo	148	129	19	1,4%	0,0%	0,0%	1,4%
	darunter							
	Roma	86	78	8	1,5%	-	-	1,5%
	Ashkali	22	21	1	11,1%	-	-	11,1%
September 2011	Kosovo	210	151	59	2,9%	0,0%	0,0%	2,9%
	darunter							
	Roma	129	100	29	4,3%	-	-	4,3%
	Ashkali	19	8	11	7,7%	-	-	7,7%
Oktober 2011	Kosovo	159	112	47	2,9%	0,0%	0,0%	2,9%
	darunter							
	Roma	97	64	33	2,7%	-	-	2,7%
	Ashkali	5	1	4	-	-	-	-
	Ägypt.	-	-	-	-	-	-	-
November 2011	Kosovo	155	133	22	1,5%	0,0%	0,7%	0,7%
	darunter							

Zeitraum	Staatsangehörigkeit / darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz- quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
	Roma	102	96	6	2,7%	-	1,4%	1,4%
	Ashkali	5	3	2	-	-	-	-
	Ägypt.	1	1	-	-	-	-	-
Januar - November 2011	Kosovo	1.704	1.265	439	2,4%	0,0%	0,1%	2,3%
	darunter							
	Roma	973	735	238	2,3%	-	0,1%	2,2%
	Ashkali	149	101	48	1,9%	-	-	1,9%
	Ägypt.	2	1	1	50,0%	-	-	50,0%

Republik Serbien

Zeitraum	Staatsangehörigkeit Republik Serbien/ darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz- quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
Januar 2010	Serbien	88	68	20	2,9%	0,0%	0,0%	2,9%
	darunter							
	Roma	76	58	18	3,9%	-	-	3,9%
Februar 2010	Serbien	127	75	52	2,2%	0,0%	1,1%	1,1%
	darunter							
	Roma	103	56	47	2,8%	-	1,4%	1,4%
	Ashkali	-	-	-	-	-	-	-
März 2010	Serbien	210	154	56	2,2%	0,0%	0,0%	2,2%
	darunter							
	Roma	189	140	49	-	-	-	-
	Ashkali	1	1	-	-	-	-	-
April 2010	Serbien	245	188	57	1,3%	0,0%	0,0%	1,3%
	darunter							
	Roma	233	179	54	0,8%	-	-	0,8%
Mai 2010	Serbien	186	161	25	1,5%	0,0%	0,0%	1,5%
	darunter							
	Roma	166	144	22	1,7%	-	-	1,7%
	Ashkali	-	-	-	-	-	-	-
Juni 2010	Serbien	146	88	58	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
	darunter							
	Roma	133	78	55	-	-	-	-
	Ashkali	3	3	-	-	-	-	-

Zeitraum	Staatsangehörigkeit Republik Serbien/ darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz- quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
Juli 2010	Serbien	203	129	74	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	darunter							
	Roma	181	120	61	-	-	-	-
	Ashkali	1	1	-	-	-	-	-
August 2010	Serbien	379	255	124	1,4%	0,0%	0,0%	1,4%
	darunter							
	Roma	361	244	117	-	-	-	-
	Ashkali	-	-	-	100,0%	-	-	100,0%
September 2010	Serbien	1.049	800	249	1,0%	0,0%	0,0%	1,0%
	darunter							
	Roma	1.012	780	232	0,6%	-	-	0,6%
Oktober 2010	Serbien	1.481	1.083	398	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%
	darunter							
	Roma	1.456	1.067	389	-	-	-	-
	Ashkali	-	-	-	-	-	-	-
November 2010	Serbien	1.562	1.159	403	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%
	darunter							
	Roma	1.485	1.099	386	0,2%	-	-	0,2%
	Ashkali	1	1	-	-	-	-	-
	Ägyptisch	6	5	1	-	-	-	-
Dezember 2010	Serbien	945	711	234	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%
	darunter	909	682	227	0,2%	-	-	0,2%
	Ashkali	-	-	-	-	-	-	-
Januar bis Dezember 2010	Serbien	6.795	4.978	1.817	0,6%	0,0%	0,0%	0,6%
	darunter							
	Roma	6.442	4.726	1.716	0,3%	-	0,0%	0,3%
	Ashkali	14	10	4	10,0%	-	-	10,0%
	Ägyptisch	6	5	1	-	-	-	-

Zeitraum	Staatsangehörigkeit Republik Serbien/ darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz- quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
Januar 2011	Serbien	666	499	167	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%
	darunter							
	Roma	610	457	153	-	-	-	-
	Ashkali	11	10	1	-	-	-	-
Februar 2011	Serbien	516	365	151	0,5%	0,0%	0,1%	0,3%
	darunter							
	Roma	451	313	138	0,4%	-	0,1%	0,3%
	Ashkali	14	8	6	-	-	-	-
	Ägyptisch	-	-	-	-	-	-	-
März 2011	Serbien	478	334	144	0,3%	0,0%	0,0%	0,3%
	darunter							
	Roma	432	300	132	0,3%	-	-	0,3%
	Ashkali	12	8	4	-	-	-	-
April 2011	Serbien	317	227	90	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%
	darunter							
	Roma	288	205	83	0,2%	-	-	0,2%
	Ashkali	3	3	-	-	-	-	-
Mai 2011	Serbien	184	138	46	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	darunter							
	Roma	165	120	45	-	-	-	-
	Ashkali	4	4	-	-	-	-	-
Juni 2011	Serbien	129	91	38	2,5%	0,0%	0,0%	2,5%
	darunter							
	Roma	97	70	27	2,8%	-	-	2,8%
	Ashkali	1	1	-	-	-	-	-
	Ägyptisch	3	-	3	-	-	-	-
Juli 2011	Serbien	133	82	51	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
	darunter							
	Roma	103	61	42	0,5%	-	-	0,5%
	Ashkali	2	1	1	-	-	-	-
August 2011	Serbien	275	137	138	1,8%	0,0%	0,0%	1,8%
	darunter							
	Roma	249	125	124	2,2%	-	-	2,2%
	Ashkali	3	1	2	-	-	-	-
September 2011	Serbien	534	286	248	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
	darunter							
	Roma	518	274	244	-	-	-	-
	Ashkali	-	-	-	-	-	-	-

Zeitraum	Staatsangehörigkeit Republik Serbien/ darunter Ethnie	Asylanträge gesamt	davon		Gesamt-schutz- quote	davon		
			Erstanträge	Folgeanträge		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a und Famil.asyl)	Flüchtlingsschutz nach § 60 I AufenthG	Abschiebungsverbot nach §60 II, III, V, VII AufenthG festgestellt
Oktober 2011	Serbien	1.061	620	441	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%
	darunter							
	Roma	1.002	573	429	0,3%	-	-	0,3%
	Ashkali	10	7	3	-	-	-	-
	Ägyptisch	-	-	-	-	-	-	-
November 2011	Serbien	1.396	904	492	0,2%	0,0%	0,0%	0,2%
	darunter							
	Roma	1.322	853	469	0,1%	-	-	0,1%
	Ashkali	6	5	1	-	-	-	-
Januar bis November 2011	Serbien	5.757	3.727	2.030	0,4%	0,0%	0,0%	0,4%
	darunter							
	Roma	5.295	3.393	1.902	0,4%	-	0,0%	0,3%
	Ashkali	73	52	21	-	-	-	-
	Ägyptisch	3	-	3	-	-	-	-

6. Wie viele Asylsuchende aus dem Kosovo mit Roma-Volkszugehörigkeit (bzw. Ashkali und Ägypter) leben derzeit in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Bundesländern und Alter – über bzw. unter 18 Jahre alt – differenzieren)?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

	mit kosovarischer Staatsangehörigkeit	darunter		
		Roma	Ashkali	Ägyptisch
Deutschland gesamt	1.877	1.082	186	3
darunter in				
Baden-Württemberg	351	157	51	2
Bayern	192	59	10	-
Berlin	22	7	-	-
Brandenburg	18	13	-	-
Bremen	6	3	-	-
Hamburg	45	36	1	-
Hessen	86	63	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	12	11	-	-
Niedersachsen	217	166	10	-
Nordrhein-Westfalen	608	394	76	1
Rheinland-Pfalz	57	21	13	-
Saarland	19	11	1	-
Sachsen	55	26	7	-
Sachsen-Anhalt	65	35	9	-
Schleswig-Holstein	35	15	1	-
Thüringen	88	65	7	-
Unbekannt	1	-	-	-

	mit kosovarischer Staatsangehörigkeit	darunter		
		Roma	Ashkali	Ägyptisch
Deutschland gesamt	1.877	1.082	186	3
<i>darunter</i>				
unter 18 Jahre alt	785	522	78	-
18 Jahre oder älter	1.092	560	108	3

7. Wie viele „Abschiebungsaufträge“ aus den einzelnen Bundesländern wurden den Koordinierungsstellen in Karlsruhe und Bielefeld im Jahr 2010 und bislang im Jahr 2011 (bitte getrennt darstellen) übermittelt, und wie verteilen sich diese Aufträge auf die Personengruppen

- a) Straftäter,
- b) alleinreisende Erwachsene,
- c) Familien/Kinder,
- d) alleinerziehende Elternteile,
- e) Alte und Pflegebedürftige,
- f) langjährig Aufhältige (seit 1. Januar 1998),
- g) unbegleitete Minderjährige,
- h) Roma-Angehörige,
- i) andere Minderheitenangehörige,
- j) Empfänger von Sozialleistungen,
- k) Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen

(bitte in der Form wie zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/5724 darstellen, jedoch zusätzlich noch – wie bereits mehrfach erbeten – die Summen beider Koordinierungsstellen angeben)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den Ländern übermittelten Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

elektronische Vorab-Fassung*

Davon aus Bundesland	Abschiebungsaufträge an Regierungspräsidium Karlsruhe im Zeitraum 1. Januar 2010 – 31. Dezember 2010											
	Ersuchen:					Davon *:						
	Gesamt	Straftäter	Alleinreisende Erwachsene	Familien/Kinder (Anzahl der gesamten Mitglieder)	Unbegleitete Minderjährige	Alleinerziehende Elternteile	Alte und/oder Pflegebedürftige	langjährig Aufhältige (seit 1.1.1998)	Roma-Angehörige	andere Minderheitenangehörige	Empfänger von Sozialleistungen	Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen
Baden-Württemberg ³	329	39	72	215	3	2	1	68	231	14	k. A.	15
Berlin ⁴	30	3	14	13	0	2	0	2	3	3	k. A.	2
Bayern	170	8	155	11	1	3	k. A.	k. A.	18	6	k. A.	k. A.
Hessen	119	k. A.	73	46	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	62	57	k. A.	k. A.
Rheinland-Pfalz	145	6	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	83	14	k. A.	k. A.
Saarland	8	3	5	3	0	0	0	2	3	0	k. A.	k. A.
Sachsen	55	4	13	40	0	0	0	20	32	21	k. A.	2
Thüringen	21	2	11	10	0	0	0	1	9	6	21	2
Gesamtzahl	877	65	343	338	4	7	1	93	441	121	21	21

* Die Gesamtzahl der Ersuchen der einzelnen Länder ist nicht identisch mit der von der Fragestellerin erbetenen Aufteilung in Personengruppen, da Personen unter mehrere der genannten Kategorien subsumiert werden können.

³ Seit April 2009 werden Straftäter nicht mehr durchgängig erfasst. Angaben zu alleinerziehenden Elternteilen sind nicht vollständig, weil sie bei Vorlage von Rückübernahmeersuchen nicht generell gemeldet bzw. erfasst werden. Eine statistische Erfassung ausgewiesener Personen erfolgt erst bei der Fluganmeldung. Die hier angegebenen Daten wurden nachträglich erfasst.

⁴ Die Zahlen basieren auf Angaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe.



Davon aus Bundesland	Abschiebungsaufträge an Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld im Zeitraum 1. Januar 2010 – 31. Dezember 2010											
	Ersuchen:					Davon*:						
	Gesamt	Straftäter	Alleinreisende Erwachsene	Familien / Kinder (Anzahl der gesamten Mitglieder)	Unbegleitete Minderjährige	Alleinerziehende Elternteile	Alte und/oder Pflegebedürftige	langjährig Aufhältige (seit 1.1.1998)	Roma-Angehörige	andere Minderheitenangehörige	Empfänger von Sozialleistungen	Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen
Nordrhein-Westfalen	662	32	123	507	0	9	7	191	429	136	k. A.	k. A.
Niedersachsen	415	59	53	52 (244)	0	19	0	89	348	1	k. A.	k. A.
Bremen	12	1	8	3	0	0	0	0	4	1	k. A.	k. A.
Hamburg	52	5	16	31	0	1	1	9	34	2	k. A.	k. A.
Schleswig-Holstein	9	1	8	0	0	0	0	k. A.	0	0	k. A.	0
Sachsen-Anhalt	25	3	6	15	0	0	1	0	11	14	k. A.	k. A.
Mecklenburg-Vorpommern	21	0	4	17	0	k. A.	0	k. A.	18	3	21	k. A.
Brandenburg	7	1	1	1 (4)	0	0	0	3	0	0	7	0
Gesamtzahl	1.203	102	219	626	0	29	9	292	844	157	28	0

* Die Gesamtzahl der Ersuchen der einzelnen Länder ist nicht identisch mit der von der Fragestellerin erbetenen Aufteilung in Personengruppen, da Personen unter mehrere der genannten Kategorien subsumiert werden können.

Davon aus Bundesland	Abschiebungsaufträge an Regierungspräsidium Karlsruhe im Zeitraum 1. Januar 2011 – 31. Oktober 2011											
	Ersuchen:					Davon *:						
	Gesamt	Straftäter	Alleinreisende Erwachsene	Familien/ Kinder (Anzahl der gesamten Mitglieder)	Unbegleitete Minderjährige	Alleinerziehende Eltern-teile	Alte und/oder Pflegebedürftige	langjährig Aufhältige (seit 1.1.1998)	Roma-Angehörige	andere Minderheiten-angehörige	Empfänger von Sozialleistungen	Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen
Baden-Württemberg ⁵	140	26	25	89	0	2	0	15	78	9	k. A.	15
Berlin ⁶	10	2	2	5	0	0	0	31	5	0	k. A.	0
Bayern	101	8	76	21	0	2	k. A.	k. A.	20	0	k. A.	k. A.
Hessen	54	k. A.	31	23	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	21	33	k. A.	k. A.
Rheinland-Pfalz	65	2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	49	2	k. A.	k. A.
Saarland ⁷	49	1	12	36	0	0	0	15	23	11	k. A.	0
Sachsen	36	3	17	4/11 (19)	0	0	0	2	19	4	k. A.	3
Thüringen	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Gesamtzahl	457	42	165	178	0	4	0	63	215	59	2	18

* Die Gesamtzahl der Ersuchen der einzelnen Länder ist nicht identisch mit der von der Fragestellerin erbetenen Aufteilung in Personengruppen, da Personen unter mehrere der genannten Kategorien subsumiert werden können.

⁵ Seit April 2009 werden Straftäter nicht mehr durchgängig erfasst. Angaben zu alleinerziehenden Elternteilen sind nicht vollständig, weil sie bei Vorlage von Rückübernahmeersuchen nicht generell gemeldet bzw. erfasst werden. Eine statistische Erfassung ausgewiesener Personen erfolgt erst bei der Fluganmeldung. Die hier angegebenen Daten wurden nachträglich erfasst.

^{6,7} Die Zahlen basieren auf Angaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe.



Abschiebungsaufträge an Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld im Zeitraum 1. Januar 2011 – 31. Oktober 2011												
Davon aus Bundesland	Ersuchen:					Davon*:						
	Gesamt	Straftäter	Alleinreisende Erwachsene	Familien / Kinder (Anzahl der gesamten Mitglieder)	Unbegleitete Minderjährige	Alleinerziehende Elternteile	Alte und/oder Pflegebedürftige	langjährig Aufenthaltige (seit 1.1.1998)	Roma-Angehörige	andere Minderheiten-angehörige	Empfänger von Sozialleistungen	Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen
Nordrhein-Westfalen	362	29	82	251	0	8	4	107	253	23	k. A.	k. A.
Niedersachsen	206	23	51	155	0	9	0	40	172	34	k. A.	k. A.
Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	k. A.	k. A.
Hamburg	15	1	1	14	0	0	0	0	6	0	k. A.	k. A.
Schleswig-Holstein	13	1	7	5	0	0	0	k. A.	0	0	k. A.	0
Sachsen-Anhalt	102	1	9	76	0	15	1	k. A.	92	10	k. A.	k. A.
Mecklenburg-Vorpommern	13	2	4	9	0	k. A.	0	k. A.	11	2	13	k. A.
Brandenburg	11	0	4	1 (3)	0	0	0	0	4	2	11	0
Gesamtzahl	722	57	158	511	0	32	5	147	538	71	24	0

* Die Gesamtzahl der Ersuchen der einzelnen Länder ist nicht identisch mit der von der Fragestellerin erbetenen Aufteilung in Personengruppen, da Personen unter mehrere der genannten Kategorien subsumiert werden können.

8. Wie viele von wie vielen Ersuchen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens wurden bislang im Jahr 2011 aus welchen Gründen abgelehnt?

Im Jahr 2011 wurden bis Ende Oktober von gestellten 1 275 Übernahmeersuchen an die kosovarische Seite 155 Ersuchen abgelehnt. Der mit Abstand häufigste Grund war die Nichtermittelbarkeit der Person. Darüber hinaus kam es in Einzelfällen auch zu Ablehnungen, weil Personen nicht aus Kosovo stammten, Angaben über den letzten Wohnort fehlten oder aus anderen, nicht näher spezifizierten Gründen.

9. Wie viele von wie vielen Ersuchen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens wurden 2010 bzw. bislang im Jahr 2011 (bitte differenzieren) nicht innerhalb von 30 bzw. 45 Tagen beantwortet, und welche Folgen hatte dies?

Im Jahr 2010 wurden von 2 327 an die kosovarische Seite übermittelten Rückübernahmeersuchen insgesamt 1 798 nicht innerhalb der Monatsfrist nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Rückübernahmeabkommens beantwortet. Im Jahr 2011 wurden bis Ende Oktober von 1 267 übermittelten Ersuchen 841 nicht innerhalb dieser Frist beantwortet. Eine Statistik über die Nichtbeantwortung von Ersuchen innerhalb von 45 Tagen wird nicht geführt.

Nach den Bestimmungen des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens gilt bei Ausbleiben einer Antwort auf ein Ersuchen mit Ablauf der Antwortfrist von 30 bzw. 45 Tagen die Zustimmung zur Rückübernahme als erteilt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

10. In welchem Umfang gab es 2010 bzw. bislang im Jahr 2011 (bitte differenzieren) Abschiebungen, in denen es zuvor keine ausdrückliche Zustimmung zur Rückübernahme gab, wie viele Abschiebungen gab es außerhalb des Rückübernahmeabkommens, und wie viele Minderheitenangehörige waren jeweils davon betroffen?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Beiträge können der folgenden Übersicht entnommen werden:

koordinierende Stelle	Beitrag
Regierungspräsidium Karlsruhe	Die Rückführungen in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten auf Grundlage eines Übernahmeersuchens und dessen Beantwortung bzw. Zustimmung sowie ohne Formalitäten, sofern die Staatsangehörigkeit nachgewiesen war (z. B. durch gültigen Reisepass). Ohne Formalitäten wurden 2010 insgesamt 35 Personen (davon drei Ashkali, zwei Roma) und 2011 bislang 70 Personen (davon zehn Roma, zwei Ashkali, ein sonstiger Minderheitenangehöriger) zurückgeführt.
Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld	Sowohl 2010 als auch 2011 erfolgten alle Rückführungen auf der Grundlage eines Übernahmeersuchens und der Beantwortung bzw. Zustimmung. Auch wurden Personen zurückgeführt, die ohne weitere Formalitäten zurückgenommen werden, weil ihre Staatsangehörigkeit nachgewiesen worden war. Im Jahr 2010 waren dies ab September 2010 insgesamt sechs Personen (alle mit albanischer Volkszugehörigkeit). Im Jahr 2011 waren es bis 30.11.2011 insgesamt 29 Personen (darunter 22 Albaner, zwei Ashkali und fünf Personen mit unbekannter Volkszugehörigkeit).

koordinierende Stelle	Beitrag
	Im Jahr 2010 wurden von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld bisher zwei Straftäter (albanische Volkszugehörige) ohne Zustimmung zur Rückübernahme aufgrund der im Rückübernahmeabkommen geltenden Verschweigungsfrist zurückgeführt. Die Rückführungen wurden den kosovarischen Behörden zuvor angekündigt. Die Zustimmungen kamen aber noch am Tag der Rückführung, so dass diese beiden Ausnahmefälle faktisch als Zustimmungen zu werten sind.

11. Für wie viele Personen erfolgten im Jahr 2010 bzw. bislang im Jahr 2011 (bitte differenzieren) „Fluganmeldungen/Abschiebungsaufträge“, und wie viele Abschiebungen wurden tatsächlich vollzogen (bitte in der Differenzierung und Form wie zu Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/5724 darstellen)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

Meldungen aus dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fluganmeldungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 von Regierungspräsidium Karlsruhe:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene*	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	84	164	26	3	1
Ashkali	15	13	25	0	0
Ägypter	6	2	0	0	0
Roma	26	25	107	0	0
Serben	1	0	0	0	0
Sonstige	1	4	5	0	0
Gesamtzahl	133	208	163	3	1

Rückführungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 von Regierungspräsidium Karlsruhe:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene*	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte/Pflegebedürftige
Albaner	77	141	21	3	1
Ashkali	10	6	7	0	0
Ägypter	3	2	0	0	0
Roma	16	12	25	0	0
Serben	1	0	0	0	0
Sonstige	1	2	3	0	0
Gesamtzahl	108	163		3	1

* Hierin sind auch die alleinstehenden Erwachsenen enthalten.

Meldungen von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld (Nordrhein-Westfalen)

Fluganmeldungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010					
von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene*	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte / Pflegebedürftige
Albaner	27	108	43	0	2
Ashkali	6	19	33	0	1
Ägypter	0	3	0	0	0
Roma	36	65	271	0	0
Serben	0	1	3	0	0
Sonstige	3	2	0	0	0
Gesamtzahl	72	198	350	0	3

Rückführungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010					
von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene*	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte / Pflegebedürftige
Albaner	24	69	15	0	2
Ashkali	3	13	9	0	1
Ägypter	0	2	0	0	0
Roma	23	30	45	0	0
Serben	0	0	3	0	0
Sonstige	1	2	0	0	0
Gesamtzahl	51	116	72	0	3

* Hierin sind auch die alleinstehenden Erwachsenen enthalten

	Fluganmeldungen	Rückführungen
Karlsruhe	508	331
Bielefeld	623	242
Gesamt	1.131	573

Meldungen aus dem Regierungspräsidium Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fluganmeldungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2011 bis 31. Oktober 2011 von Regierungspräsidium Karlsruhe:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene*	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte / Pflegebedürftige
Albaner	86	105	24	0	0
Ashkali	4	10	1	0	0
Ägypter	1	0	0	0	0
Roma	28	21	63	0	0
Serben	0	0	0	0	0
Sonstige	1	0	0	0	0
Gesamtzahl	120	136	88	0	0

Rückführungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2011 bis 31. Oktober 2011 von Regierungspräsidium Karlsruhe:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene*	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte / Pflegebedürftige
Albaner	77	72	6	0	0
Ashkali	2	3	0	0	0
Ägypter	1	0	0	0	0
Roma	14	7	32	0	0
Serben	0	0	0	0	0
Sonstige	1	0	0	0	0
Gesamtzahl	95	82		0	0

* Hierin sind auch die alleinstehenden Erwachsenen enthalten.

Meldungen von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld (Nordrhein-Westfalen)

Fluganmeldungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2011 bis 31. Oktober 2011					
von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene*	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte / Pflegebedürftige
Albaner	24	96	51	0	0
Ashkali	5	16	5	0	0
Ägypter	1	3	12	0	0
Roma	32	79	144	0	0
Serben	0	0	0	0	0
Sonstige	1	17	12	0	0
Gesamtzahl	63	211	224	0	0

Rückführungen in die Republik Kosovo vom 1. Januar 2011 bis 31. Oktober 2011					
von der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld:					
Ethnie	Straftäter	alleinreisende Erwachsene*	Familien (Anzahl der Personen)	Unbegleitete Minderjährige	Alte / Pflegebedürftige
Albaner	16	51	15	0	0
Ashkali	3	6	3	0	0
Ägypter	1	2	0	0	0
Roma	23	28	36	0	0
Serben	0	0	0	0	0
Sonstige	1	9	6	0	0
Gesamtzahl	44	96	60	0	0

* Hierin sind auch die alleinstehenden Erwachsenen enthalten.

	Fluganmeldungen	Rückführungen
Karlsruhe	344	215
Bielefeld	498	200
Gesamt	842	415

12. Wie viele der Abschiebungen in den Kosovo im bisherigen Jahr 2011 wurden im Rahmen von Sammelabschiebungen per Charterflug durchgeführt (bitte die einzelnen Flüge mit Datum, Startflughafen in Deutschland, Fluggesellschaft, Zahl der „Buchungen“, Zahl der Abgeschobenen, Anteil von Minderheiten- bzw. Roma-Angehörigen, Kosten je Flug auflisten und die jeweiligen Summen nennen)?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Sammelabschiebungen per Charterflug 1. Januar 2011 bis 30. November 2011

Startflughafen in Deutschland	Flugdatum	Fluggesell- schaft	Kosten je Flug in €	Zahl der „Buchungen“	tatsächlich rückgeführte Personen	davon Roma- Angehörige	davon sonstige Minderheiten- angehörige
Karlsruhe/ Baden- Baden	20.1.2011	Bulgaria Air	28.500,00 ⁸	25	20	4	2
Karlsruhe/ Baden- Baden	17.3.2011	Bulgaria Air	28.500,00 ⁹	31 ¹⁰	20	6	1
Karlsruhe/ Baden- Baden	19.5.2011	Bulgaria Air	28.500,00	75	48	17	6
Karlsruhe/ Baden- Baden	21.7.2011	Bulgaria Air	30.500,00	52	27	6	2
Karlsruhe/ Baden- Baden	15.9.2011	Bulgaria Air	30.500,00	58	38	11	4
Karlsruhe/ Baden- Baden	13.10.2011	Bulgaria Air	30.500,00	68	30	6	0
Gesamt			177.000,00	309	183	50	15

^{8,9,10} Die Angaben wurden gegenüber der Antwort zu Frage 11 der Bundestagsdrucksache 17/5724 aufgrund eines Büroversehens korrigiert.

13. Welche Abschiebungsaktionen mit dem Ziel Kosovo unter der Leitung oder Beteiligung von FRONTEX gab es bislang im Jahr 2011, und welche genaueren Angaben hierzu sind der Bundesregierung bekannt (z. B. Datum, beteiligte Länder, Fluggesellschaft, Zahl der „Buchungen“, Zahl der Abgeschobenen, Anteil von Minderheiten- bzw. Roma-Angehörigen,

Kosten je Flug; Angaben bitte soweit möglich länderspezifisch differenzieren und jeweilige Summen nennen)?

Die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Startflughafen	Flugdatum	beteiligte Staaten außer Deutschland	Fluggesellschaft	Zahl der deutschen „Buchungen“	Zahl der Rückgeführten aus Deutschland	Kosten Fluggerät in €
Stuttgart	15.2.2011	Österreich, Schweden, Frankreich, Norwegen	Air Berlin	58	26	ca. 62.000,00
Düsseldorf	12.4.2011	Österreich, Schweden, Norwegen, Portugal	Air Berlin	126	43	ca. 62.000,00
Karlsruhe/Baden-Baden	16.6.2011	Österreich, Schweden	Air Berlin	48	20	ca. 62.000,00
Düsseldorf	18.8.2011	Österreich, Slowakei, Frankreich, Schweden, Belgien	Air Berlin	67	30	ca. 62.000,00
Stuttgart	10.11.2011	Österreich, Norwegen, Schweden	Air Berlin	62	35	ca. 62.000,00
Gesamt				361	154	ca. 310.000,00

14. Wie ist die Antwort des Regierungspräsidiums Karlsruhe zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/5724 (Erklärungen für die Differenz des Anteils von Roma bei den Abgeschobenen im Vergleich zu ihrem Anteil an den Rückübernahmeersuchen), bzw. inwieweit entsprechen dessen Erfahrungen der Einschätzung der Zentralen Ausländerbehörde in Bielefeld?

Die auf Bitte der Bundesregierung hierzu von den koordinierenden Stellen der Länder übermittelten Beiträge können der folgenden Übersicht entnommen werden:

koordinierende Stelle	Beitrag
Regierungspräsidium Karlsruhe	Die Differenz zwischen dem Anteil der Roma bei den Abgeschobenen und ihrem Anteil an den Rückübernahmeersuchen hat mehrere Gründe: Viele Roma stellten in der Zwischenzeit Asylanträge, machten gerichtlich Abschiebungsverbote geltend oder tauchten unter. Andere konnten aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen (fehlende Reise- und Flugtauglichkeit) nicht zurückgeführt werden. Ferner hat in Baden-Württemberg ein großer Teil der Personen zunächst angegeben, aus Kosovo zu stammen bzw. Roma aus Kosovo zu sein. Später stellte sich heraus, dass es sich um Personen aus Serbien oder Mazedonien handelt.
Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld	Die Differenz des Anteils der Roma bei den in den Kosovo abgeschobenen Personen im Vergleich zu ihrem Anteil an den Rückübernahmeersuchen ist zu – ca. 75 Prozent mit deren Untertauchen und zu – ca. 10 Prozent mit Stellung von Asylfolgeanträgen, fehlenden Reisefähigkeitsbescheinigungen der betroffenen Personen (insbesondere bei Familien) zu erklären.

koordinierende Stelle	Beitrag
	Der Anteil nachträglich festgestellter Abschiebungshindernisse bzw. gerichtlich angeordneter Aussetzungen der Abschiebungen wird von der auf ca. 15 Prozent geschätzt.

15. Wie hoch war die Zahl der „freiwilligen“ Rückkehrer bislang im Jahr 2011 (bitte nach Bundesländern differenzieren), und wie hoch war jeweils der Anteil bzw. die Zahl der Roma?

Die Anzahl freiwilliger Rückkehrer, denen eine finanzielle Förderung durch das Bund-Länder-Rückkehrförderprogramm „Reintegration and Emigration Programme for Asylum- Seekers in Germany (REAG)“ und „Government Assisted Repatriation Programme (GARP)“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 12. Oktober 2009; Bundestagsdrucksache 16/14129) bewilligt wurde, kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Hinzu kommt ggf. die Förderung aus dem Projekt „URA 2“ (vgl. hierzu die Antwort zu Frage 16).

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere Personen ohne finanzielle Förderung durch das Bund-Länder-Programm freiwillig ausgereist sind. Diese werden jedoch nicht erfasst.

elektronische Vorabfassung*

		Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg- Vorpommern
Jahr 2011 (1. Januar bis 30. November)	bewilligte Fälle	48	36	2	1	0	1	3	0
	davon Roma	1	12	0	0	0	0	0	0
	Anteil in %	2	33	0	0	0	0	0	0

		Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen
Jahr 2011 (1. Januar bis 30. November)	bewilligte Fälle	23	36	13	1	1	8	0	19
	davon Roma	5	20	0	0	0	0	0	0
	Anteil in %	22	56	0	0	0	0	0	0

Gesamt		
Jahr 2011 (1. Januar bis 30. November)	bewilligte Fälle	192
	davon Roma	38
	Anteil in %	20

16. Wie viele Personen welcher Volkszugehörigkeit wurden bislang im Jahr 2011 mit welcher Zielrichtung und in welcher Höhe bzw. mit welchen Maßnahmen im Rahmen des Projekts URA 2 gefördert, und was hat die angekündigte Evaluierung von URA 2 und entsprechende schriftliche Befragungen der Rückkehrer insbesondere zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen im Detail erbracht?

Das Bund-Länder-Projekt „URA 2“ bietet vor allem Rückkehrern aus den beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt unabhängig von der Art der Rückkehr oder der ethnischen Zugehörigkeit der Rückkehrer beratende und/oder finanzielle Unterstützung zur Wiedereingliederung an. Die betreffenden Rückkehrer haben die Möglichkeit, Soforthilfen zur Beschaffung von Wohnraum, Einrichtungsgegenständen bzw. Heizmaterial zu beantragen, eine Unterstützung bei benötigter medizinischer Behandlung oder Medikamente zu nutzen und an Reintegrationsmaßnahmen, wie z. B. Sprachkursen, Arbeitsfördermaßnahmen oder Existenzgründungen teilzunehmen. Schülern kann außerdem eine Grundausstattung zum Schulbesuch zur Verfügung gestellt werden.

Soweit darüber hinaus freie Kapazitäten bestehen, können auch Rückkehrer aus den übrigen (nicht beteiligten) Ländern eine psychologische Erstbetreuung und/oder Sozialberatung erhalten. Nähere Informationen zu den Unterstützungsangeboten und der jeweiligen Maximalhöhe einzelner Leistungen können dem Projektflyer für das Jahr 2011 entnommen werden (verfügbar auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de/DE/Rueckkehrfoerderung/ProjektKosovo/projektkosovo-node.html).

Ergänzend wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 16 und 17 vom 5. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5724), zu Frage 18 vom 14. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2089), zu Frage 7 vom 12. Januar 2010 (Bundestagsdrucksache 17/423) und zu Frage 23 vom 12. Oktober 2009 (Bundestagsdrucksache 16/14129) auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. verwiesen.

Durch das Bund-Länder-Projekt „URA 2“ wurden in diesem Jahr bis Ende Oktober insgesamt 276 zurückgekehrte Personen, davon 105 freiwillige Rückkehrer und 171 zwangsweise Rückgeführte, betreut. Eine finanzielle Förderung haben bislang 214 Personen erhalten, davon gehören 93 Personen nach eigenen Angaben zur Volksgruppe der Roma.

Die hierzu bislang statistisch erfassten Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der individuelle Förderbedarf eines Rückkehrers vor Ort im Rahmen von persönlichen Beratungsgesprächen ermittelt wird, sodass die Förderhöhe je nach der Situation des Rückkehrers differieren kann.

Allgemeine Beratung	171	105	106	2	118	45	5
Psychologische Beratung	58	24	36	2	33	8	3
Überbrückungsgeld (einmalig)	103	65	63	1	78	23	3
Medikamenten- und Behand- lungskostenzuschuss (einmalig)	19	26	12	1	19	12	1
Einrichtungskostenzuschuss (einmalig)	67	81	51	0	72	23	2
Fahrtkostenzuschuss (einmalig)	52	32	32	1	40	9	2
Mietkostenzuschuss (max. 6 Monate)	71	36	45	1	46	12	3
Schüler-Grundausrüstung (Sachmittel)	3	6	3	0	2	4	0
Sprachkurse	10	5	5	0	6	4	0
Lohnkosten (max. 6 Monate)	46	12	33	1	17	6	1
Existenzgründer- Startgeld (einmalig)	0	12	6	0	4	2	0
Ausbildungskosten Existenzgründer (einmalig)	0	1	1	0	0	0	0

Die Vorbereitungen für die systematische Evaluierung des Projektes „URA 2“ sind abgeschlossen, so dass diese nun zeitnah beginnen wird.

17. Wie viele Personen welcher Volkszugehörigkeit wurden bislang im Jahr 2011 und im Jahr 2010 (bitte differenzieren) mit welcher Maßnahme und in welcher Höhe bei der Rückkehr in den Kosovo durch Hilfen der International Organization for Migration (IOM) gefördert, und welche Evaluierung der Wirksamkeit dieser Hilfen gibt es?

Die Leistungen des Bund-Länder-Rückkehrförderprogramms REAG/GARP (vgl. Antwort zu Frage 15) werden jeweils zur Hälfte aus Mitteln des Bundes bzw. des Landes, aus dem der jeweilige Rückkehrer stammt, finanziert. Das Programm wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt. IOM wendet keine eigenen Finanzmittel im Rahmen des REAG/GARP-Programms auf.

¹¹ Bs 1 = Baustein 1 (Rückgeführte).

¹² Bs 2 = Baustein 2 (freiwillige Rückkehrer).

¹³ Die Gesamtzahl ergibt sich aus der Summe der Bausteine 1 und 2. Die aufgeführte Unterteilung nach Volkszugehörigkeiten dient lediglich der näheren Aufgliederung. Sie ergibt in ihrer Summe ebenfalls.

Hinsichtlich der im Jahr 2011 bis Ende November bewilligten Fälle wird auf die Übersicht in der Antwort zu Frage 15, hinsichtlich der in 2010 erfolgten freiwilligen Ausreisen wird auf die Antwort zu Frage 14 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 5. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5724) verwiesen.

Die Wirksamkeit der REAG/GARP-Förderung bemisst sich anhand der Zahl der erfassten (unerlaubten) Wiedereinreisen von mit REAG/GARP-Mitteln geförderten Rückkehrern nach Deutschland.

18. Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen, neben denen von UNICEF und des Leiters von URA 2 (vgl. Frage 19 der Bundestagsdrucksache 17/5724), liegen der Bundesregierung inzwischen vor zu der Frage, wie viele abgeschobene oder zurückgekehrte Roma mangels realistischer Überlebensperspektiven den Kosovo bereits nach wenigen Monaten wieder verlassen und/oder versuchen, (illegal) nach Deutschland oder in ein anderes Land der Europäischen Union (EU) zurückzukehren?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 5. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5724) wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen hierzu keine neuen Erkenntnisse vor. Statistiken hierüber werden auch von der kosovarischen Seite nicht geführt.

19. Wie viele Personen aus dem Kosovo bzw. mit „kosovarischer“ bzw. mit anderer Staatsangehörigkeitsbezeichnung, die auf eine Herkunft aus dem Kosovo hindeuten könnte, sind im Jahr 2010 und im Jahr 2011 jeweils beim Versuch des unerlaubten Grenzübertritts angehalten worden, in wie vielen Fällen wurde der unerlaubte Aufenthalt von zuvor ausgereisten oder abgeschobenen Personen aus dem Kosovo festgestellt, und wie viele dieser Personen waren jeweils im Ausländerzentralregister als „ausgereist“ oder abgeschoben gespeichert?

Durch die Bundespolizei sind im Jahr 2010 62 Personen bzw. im Jahr 2011 bis Ende Oktober 45 Personen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit an den deutschen Schengen-Außengrenzen (Flughäfen) zurückgewiesen worden.

Die Bundespolizei hat im Jahr 2010 22 Personen bzw. im Jahr 2011 bis Ende Oktober 19 Personen kosovarischer Staatsangehörigkeit festgestellt, die sich entgegen einer Wiedereinreiseperrre unerlaubt im Bundesgebiet aufhielten.

Die durch die Bundespolizei zurückgeschobenen Personen wurden aufgrund § 11 Absatz 1 AufenthG im Ausländerzentralregister gespeichert.

Weitere Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Wie bewertet die Bundesregierung und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem Bericht der OSZE-Mission im Kosovo vom Mai 2011 (Implementation of the Action Plan on the Strategy for the Integration of the Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo), wonach die Strategien und Aktionspläne für die Integration der Roma bzw. für die Reintegration von Rückkehrern bisher nur unzureichend umgesetzt wurden?

Der Bericht der OSZE-Mission in Kosovo vom Mai 2011 („Implementation of the Action Plan on the Strategy for the Integration of the Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo“) deckt den Zeitraum bis September 2010 ab. Er berücksichtigt nicht die weitere Entwicklung, die u. a. auch durch den Bericht der OSZE-Mission in Kosovo vom September 2011 („Assessing pro-

gress in the implementation of the policy framework for the reintegration of repatriated persons in Kosovo's municipalities“) dokumentiert wird.

Im Hinblick auf die Fortschritte, die in allen von dem Aktionsplan identifizierten Handlungsfeldern erzielt wurden, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 112 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. April 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5536) verwiesen.

21. Inwieweit beurteilt die Bundesregierung angesichts der jüngsten Spannungen im Kosovo mit mehreren Toten und verschärften Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen die Frage neu, ob Abschiebungen von Minderheitenangehörigen und insbesondere von Roma in diese unsicheren Verhältnisse in einem politischen Sinne verantwortbar sind?

Die Lage im mehrheitlich ethnisch serbisch besiedelten Norden Kosovos ist aktuell angespannt. Dieser Teil des Landes mit einer Gesamtbevölkerung von lediglich ca. 60 000 Personen (im restlichen Kosovo 1,7 Mio. Personen) und einem Anteil von 12 Prozent an der Fläche der Republik Kosovo steht nicht unter effektiver Kontrolle der kosovarischen Institutionen. Ethnische Serben im Norden Kosovos haben seit Ende Juli 2011 zahlreiche Straßensperren errichtet, durch die der europäischen Rechtsstaatsmission EULEX und kosovarischen Beamten der Zugang zu den Grenzstellen verwehrt werden soll. Am 27. Juli, 27. September und 28. November 2011 kam es zu gewaltsamen Angriffen durch ethnische Serben auf KFOR und EULEX. Bei den Auseinandersetzungen im Norden des Landes geht es vor allem um die Durchsetzung der rechtmäßigen staatlichen Kontrolle durch die kosovarische Regierung, den Abbau von illegalen serbischen Parallelstrukturen sowie die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Bewegungsfreiheit von Personen und Gütern.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass Angehörige von Roma, Ashkali oder Ägyptern von den aktuellen Entwicklungen im Norden Kosovos unmittelbar betroffen sind.

Es gibt nur wenige Rückkehrer, die aus dem Norden Kosovos stammen und dorthin zurückkehren wollen. Von dem von der Bundesregierung und vier Bundesländern finanzierten „URA-2“-Projekt wird zur Zeit nur ein Rückkehrer im Norden Kosovos betreut.

Die übrigen Gebiete, die ca. 88 Prozent der Fläche Kosovos ausmachen, sind von den Auseinandersetzungen im Norden nicht betroffen. Dort ist die Sicherheitslage stabil.

22. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Folgen der Abschiebungen von Roma in den Kosovo, bzw. was unternimmt die Bundesregierung, um diese Folgen zu eruieren, etwa zu den Fragen:
 - a) Wie viele abgeschobene Personen leben weiterhin im Kosovo bzw. sind erneut zu Flüchtlingen oder Vertriebenen im Land geworden?
 - b) Unter welchen Bedingungen leben sie (Unterkunft, Einkommen usw.)?
 - c) Wie viele Personen konnten sich amtlich registrieren lassen und erhalten welche öffentlichen Unterstützungsleistungen?
 - d) Wie viele Personen konnten erfolgreich die Rückgabe ihres Eigentums/ihrer Wohnung durchsetzen?

- e) Wie ist der faktische Zugang Abgeschobener zur Gesundheitsversorgung, zur Rechtshilfe, zu Arbeit und Bildung, zu Schulen usw.?

Die Bundesregierung nutzt alle ihr zugänglichen Erkenntnismittel, um die Folgen von Rückführungen insgesamt und insbesondere auch von Angehörigen von Minderheiten zu eruieren. Die Deutsche Botschaft Pristina arbeitet in Kosovo u. a. sowohl mit nationalen Behörden als auch mit internationalen Organisationen im Bereich der Rückführung eng und vertrauensvoll zusammen. Über das von der Bundesregierung und vier Bundesländern finanzierte „URA-2“-Projekt werden Rückkehrer betreut und Erkenntnisse unmittelbar gewonnen.

Über die Anzahl der Zurückgeführten, die nach der Ankunft ihren Wohnsitz wechseln oder Kosovo wieder verlassen haben, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor (vgl. Antwort zu Frage 18). In Kosovo herrscht Freizügigkeit.

Zu den Lebensbedingungen (Unterkunft, Einkommen usw.) sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung, zu Rechtshilfe sowie zu Arbeit Bildung und Schulen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 113, 119 und 120 der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13. April 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5536) verwiesen.

Genauere Zahlen, wie viele Roma sich amtlich registrieren lassen bzw. erfolgreich die Rückgabe ihres Eigentums durchsetzen konnten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Darüber werden in Kosovo, soweit der Bundesregierung bekannt, keine Statistiken geführt.

Die Nichtregierungsorganisation „Civil Rights Program Kosovo“ (CRP/K) bietet kostenlose Rechtsberatung und Unterstützung (u. a. bei der Registrierung) vor allem für Flüchtlinge und Angehörige von Minderheiten ohne Dokumente an. CRP/K hat nach eigenen Angaben seit dem Jahr 2006 bis einschließlich 2010 über 10 000 Angehörige der Roma, Ashkali und Ägypter bei der Registrierung und Ausstellung von Personenstandsurkunden unterstützt. Zudem konnte in etwa 2 500 Fällen eine Identitätskarte ausgestellt werden. In fast 1 200 Fällen gab es eine Unterstützung in Rechtsangelegenheiten (Soziales, Zivilsachen/Eigentumsrechte usw.).

23. Welche politischen Initiativen für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo sind der Bundesregierung bekannt, welche Institutionen oder Einzelpersonen haben sich an sie wann mit diesem Anliegen gewandt, und in welchen Bundesländern gibt es derzeit welche Sonderregelungen in Bezug auf Abschiebungen von Roma oder anderen Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo (z. B.: Winterabschiebestopp, Einzelvorlage im Ministerium, besondere Verfahrensregelungen)?

Für ein Bleiberecht der Roma aus Kosovo haben sich im März 2011 die Gemeinschaft Sant' Egidio und im Juli 2011 der Deutsche Evangelische Kirchentag gegenüber der Bundesregierung eingesetzt. Im Übrigen findet eine Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht statt.

Nach Angaben der Länder wird derzeit in Baden-Württemberg von einer Durchsetzung der Ausreisepflicht in die Republik Kosovo für Minderheitenangehörige der Roma, Ashkali und Ägypter bis zum Abschluss und der Auswertung einer Informationsreise des Petitionsausschusses des Landtages abgesehen. In Sachsen-Anhalt besteht ein Entscheidungsvorbehalt des Ministeriums des Innern. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 12. Dezember 2011 seinen unterstellten Bereich angewiesen, den Vollzug von Rückführungen bei besonders schutzbedürftigen Personen (z. B. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Familien

mit minderjährigen Kindern, Menschen über 65 Jahre) nicht zu priorisieren und durch entsprechende Organisation der Rückführungen sicherzustellen, dass besonders Schutzbedürftige nicht vor dem 1. April 2012 zurückgeführt werden. Hiervon sind bestimmte Straftäter ausgenommen.

24. Inwieweit wird sich die Bundesregierung angesichts der dramatischen Notlage abgeschobener Roma und der harten winterlichen Bedingungen im Kosovo zumindest für einen „Winterabschiebestopp“ in Bezug auf diesen Personenkreis im Rahmen der nächsten Innenministerkonferenz einsetzen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Innenministerkonferenz keine Initiativen zu Abschiebestoppregelungen verfolgt. Der Vollzug der Rückführungen fällt in die Zuständigkeit der Länder.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*